

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

232 (7.10.1931) Die Welt der Frau



Die Welt der Frau



Rechte und falsche Sparsamkeit in der Ernährung

Von Ernst Edgar Reimerdes

Die Hausfrau hat es in dieser teureren Zeit nicht immer leicht, im Haushalt alles möglichst sparsam einzurichten und dabei doch die Ernährung der Familie so zu gestalten, daß die Gesundheit keinen Schaden erleidet. Da heißt es, an der rechten Stelle sparen, unnötige Ausgaben vermeiden, aber die zur Erhaltung von Kraft und Gesundheit erforderlichen nicht einschränken. Wobin die Un-
terernährung zu finden ist, haben wir während des Krieges gesehen. Darum kommt es für die Hausfrau darauf an, rechtsseitig Maßnahmen zu ergreifen und nur Sparsamkeit auf den Tisch zu bringen, welche alle für den Kräfteaufbau erforderlichen Bestandteile enthält.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, Fleisch sei zur Ernährung unbedingt nötig. Zu allen Zeiten hat es zahlreiche Menschen gegeben, welche ohne Fleischnahrung gesund und kräftig waren und ein hohes Alter erreichten. Nach Kubner und Zeit braucht der arbeitende Mensch täglich 118 Gramm Eiweiß, und zwar größtenteils in Form von tierischem Eiweiß, d. h. Fleisch. Diese Behauptung ist in neuerer Zeit widerlegt worden; darnach kommt man schon mit 50 Gramm Eiweiß am Tage aus, die keineswegs in Gestalt von tierischem Eiweiß dem Körper zugeführt werden müssen, da auch andere Nahrungsmittel z. B. sogar einen höheren Protein-Gehalt enthalten, als Fleisch. Am nahrhaftesten ist in dieser Beziehung Rye, der bis zu 34 Prozent Eiweiß enthält (Fleisch nur 15-20); Sojabohnen weisen 25 Prozent, Linsen 24 Prozent, Erbsen 23 Prozent, Hafermehl 15 Prozent, Roggenmehl 12 Prozent und Weizenmehl 11 Prozent Eiweiß auf. Welche Eiweißquellen dem Körper zugeführt werden, ist ziemlich bedeutungslos, da er die Nahrung selbst, je alle je nach seinem Bedürfnis umzuwandeln. Muskeln und Organe wachsen, einerlei, ob ihnen Fleisch, oder Pflanzen-, Eier- oder Kuhmilcheiweiß als Nährstoff zugeführt wird. Erhält der Körper mehr Eiweiß, als er haben muß, so scheidet er es wieder aus, ein Ueberschuß kommt ihm also nicht zugute. Bei angestrengter Muskelarbeit versorgt der Körper nicht mehr Eiweiß, als in der Ruhe. Uebermäßige Mengen Eiweiß zu sich zu nehmen, ist demnach Verschwendung.

Ein wichtiger Bestandteil der Nahrung ist das Fett, mit dem häufig allzuviel gespart wird. Der Körper braucht unbedingt gewisse Mengen (circa 50 Gramm täglich, also heute nur 30 Gramm) tierischer Fette in Gestalt von Butter, Schmalz, Speck usw. Sie sind deshalb wichtig, weil sie im kleinsten Gewicht die größte Menge von Spannkraft enthalten, und dazu bestimmt, innerhalb des Körpers große Mengen von Wärme zu bilden, um die zum Leben erforderliche Eigenwärme zu erhalten und Muskelkräfte zu entwickeln. Der Fettbedarf hängt wesentlich von äußeren und inneren Zustand des Körpers ab. Bewohner wärmerer Länder brauchen das meiste Fett. Wenn der Mensch mehr Nahrung zu sich nimmt, als der Körper verlangt, wird der Ueberschuß aufgespeichert, er tritt in Form von Fettzellen in die Erscheinung. Reichliche Fettzufuhr verringert den Eiweißumsatz. Bei gleichzeitiger Fett- und Eiweißzufuhr versorgt der Körper weniger Eiweiß, als wenn nur solches genossen wird. Fett liefert also eine eiweißsparende Wirkung. Die Hausfrau sollte bei der Zubereitung der Speisen nur reines Fett verwenden.

Weiterhin bedarf der Körper der Kohlehydrate (Zucker und Stärkemehl in der pflanzlichen Nahrung), während er das Fleisch schließlich entbehren kann. Reichliche Gemüseszufuhr ist nicht nur gesund, sondern auch kostbar und kräftigend. Man gibt heute kleinen Kindern schon frühzeitig statt der früher üblichen Menge Milch, Gemüse, da man damit gute Erfolge erzielt hat. Gemüsesaft der menschliche Körper Nährstoffe, die in Obst und Gemüse enthalten sind. Aus Sparmaßregelngründen sowie mit Rücksicht auf die Gesundheit ist es empfehlenswert, weniger Fleisch, hauptsächlich aber Milch- und Milchweizen, Gemüse, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rye, Obst und Schwarzbrot zu essen.

Die Volksbühne gegen den Schulabbau!

Eine Uraufführung als gewaltige Demonstration

„Kampf um Rittich“ heißt das Schlußstück des jungen Robert Adolf Stemmler, dem ehemaligen Lehrer einer Berufsschule. Und wirklich ist es zuerst nur ein Kampf um Rittich, eine Kippfigur, den die Kinder der Aufbau- und Fortbildungsschulen, das der Rektor Weiskopf ihnen eingerichtet hat, und an dem sie ihren Gemütsdruck ablassen sollen. In schlagendem Eifer tragen die Schüler alle Mispas aus ihrer Häuslichkeit zusammen, auch ohne Wissen der Eltern — was den äußeren Anlaß zu einem Generalangriff auf die fortschrittliche Schule und ihre jungen Erzieher gibt. Der Kampf um Rittich wächst zu einem Kampf gegen geistige Verkümmung überhaupt, zum Kampf gegen Kulturreaktion und für die freie, moderne, weltliche Pädagogik. Die Schüler wollen sich ihre Lehrer nicht nehmen lassen und rufen zur Protestaktion: „Schließ die Schulen!“ In einer Veranstaltung zeigen sie ihren Eltern, der Behörde, der Stadt, was sie gelernt haben. Ohne Mißbilligung der Lehrer melieren sie ihr Programm — ihre Chöre, ihre Feiern, den Tanz, die absolute Beherrschung der eigentlichen Schlußstücke, die Gesangsstücke, Feiern, Scherzstücke in Theaterform und Torgesänge umfassen nicht auch die Szenen und Szenen mit und verbindet alle gemeinsam gegen den großen Feind: gegen den Schulabbau, hinter dem die kulturreaktionären Mächte stehen.

Für den Mischbau ist Geld da, der Reichsbund hat nicht getarnt, Generaldirektoren bekommen nach wie vor Hunderttausende — an der Jugend, an der Zukunft, an armen, kleinen Arbeiterkindern, die sich nicht wehren können, fast der Staat seine drakonischen Sparmaßnahmen an. Alles, was moderne Pädagogik in jahrelangem Mühen erreicht, angebahnt, gefördert haben, wird mit einem Schlag zunichte gemacht. Das Eigenleben der Schüler wird unterdrückt, in Massen wird wieder angepöbelt, der jüngste Lehrer zählt 40 Jahre, Zuschüsse für Lernmittel werden gestrichen, die Schule sinkt auf das Niveau von 1902 herab. Ein Wirtschaftsunternehmen kann sich nach der Krise wieder erholen — was an der Jugend gelindert worden ist, kann nicht wieder gutgemacht werden. Statt freier, denkender, wissender Menschen, die sich ein neues Schicksal hätten gestalten können, wird eine willenlose Horde erzogen, die den alten Trost gibt.

Stemmler bleibt nicht bei diesen Worten stehen. Er demonstriert das Erziehungswort und die Arbeitsmethoden der Aufbau- und Fortbildungsschulen mit ihren Disziplinierungen auf die Bühne bringt, er läßt die Kinder an uns vorüberziehen und sie sind ganz anders als wir damals: selbstbewußter, innerlich bewegter und ... abschließend. Die Schüler und Schülerinnen der Heinrich Heine-Schule in Reutlingen, die auf der Bühne des Theaters standen, bewiesen durch ihr Auftreten und ihr unerschütterliches Spiel, daß nichts Theater ist, was da gezeigt und getrieben wird. Wie im Stofflichen sich die Basis von Szene zu Szene vergrößert, so weiten sich auch im Kampfbild die Kreise — in einem Elternhaus beginnt es, geht über Lehrerkonferenzen, Schulklassen, Stadiparlament und endet in der großen öffentlichen Kundgebung — ein mitreißendes, folgenreiches Drama.

Karl Heins Martins Regie hält Kinder und Schauspieler zusammen. In jedem Bild ist kein Eifer und keine Schlagkraft gefehlt, als in der letzten Szene unter den Klängen der Sozialistischen Arbeiterjugend Allan Grays Kampfliedes gewaltig auf-

Dem unbekanntem Arzt

Von Dr. Carl Credé.

Nachfolgender Aufsatz behandelt das Vermächtnis des unlängst verstorbenen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten und Universitätsprofessors Dr. Grotjahn, die Kartothel eines im vergangenen Jahr verstorbenen Arztes, ein wichtiges Kampfinstrument gegen den § 218.

Tatsächlich: Professor Grotjahn, verdienter Kommunalarzt, Sozialdemokrat, jetzt seit Jahren ordentlicher Professor für Sozialhygiene an der Berliner Universität, Reichstagsabgeordneter, hat eines Tages an einem in dieser Zeit, das die Originalkartothel eines verstorbenen Arztes enthielt, in der dieser alle im Jahre 1927 behandelten Fälle wissenschaftlich, geradezu liebevoll genau nach allen Richtungen hin, versichert hatte, die zu dem Paragraphen 218 in Beziehung standen. Dieser Arzt lebte in einer Vorstadt von unter 25 000 Einwohnern. Die Kartothel umfaßte 556 Patienten. Bei 127 erfolgte eine Abweilung der Blutsche, bei 426 wurde operiert. Unter diesen waren 74 Unberbeitete, 53 Frauen sind in diesem Jahre zweimal, 5 Frauen sogar dreimal operiert worden. Alle Operationen sind fabelhaft gut verlaufen, aufschneidend handelte es sich um einen geschickten und gewissenhaften Arzt. Er war auch nicht einmal teuer. Die höchste Besoldung betrug 150 Mark, und zwar nur einmal. Sonst war er billiger, bis auf 3 Mark herunter, für die doch nicht unerhebliche Operation. Häufig arbeitete er umsonst. Also sicher ein Arzt, dem es nicht so sehr auf den Verdienst, sondern viel mehr auf den Eid des Hippokrates ankam, der vorwärts, daß das Wohl des Kranken über alles zu setzen sei (so auch über veraltete Ansichten, über phantastische Präzedenz, über arteriosklerotische Demenzen).

Was unter anderem auch der Dichterjohn und Arzt Dr. Dehmel vorbrachte, es sollten sich mal ein paar 100 geachtete Prominente melden, die gegen den § 218 schon verstorben haben, um dann die Juristen vor eine heikle Aufgabe zu stellen und dadurch den § 218 ab absurdum zu führen, hier ist es in schmuckloser Weise erfolgt. Vielleicht wurde die Kartothel von einem Manne geführt, der viel darunter litt, durch sein warmes und an der richtigen Stelle schlagendes Herz, gemungen zu sein, gegen Staatsgeleze zu verstoßen, zu deren genauer Beachtung ihn Herkunft und Erziehung erziehen hätten. Man sollte später diesem Mann ein Denkmal setzen. „Dem unbekanntem Arzt“, denn diese Kartothel scheint ja nun verschiedenen unserer Gegner mit jeder Hand die Binde von den Augen zu ziehen.

Herr Professor Lennhoff, ein hochachtbarer und kluger Arzt, wenn auch unser Gegner, ein Mann, der im ärztlichen Leben Berlins eine Rolle spielt, hat in der Berliner Zeitung in sehr ausführlicher und konsistenter Form zu Grotjahn und die ihm ungetraute Kartothel des unbekanntem Arztes Stellung genommen. Konsistent ganz gewiß, wenn er auch immer wieder Kapital daraus zu schlagen sucht, daß der Sozialdemokrat Grotjahn ein Gegner der willkürlichen Abschaffung des § 218 ist.

Auf dem Schauplatz dieses Kampfes ist überhaupt der Dogen-akter Grotjahn, nicht nur weil er Professor, sondern besonders weil er Sozialist ist, eine wichtige Figur im Spiele der Anhänger des § 218. Wir haben die Einstellung Grotjahns niemals dramatisch genannt. Wir müßten ja, daß er gerade in seiner Eigenart als Universitätsprofessor, der die Dinge mehr ex cathedra — ich will nicht sagen: „von grünen Tisch“ — beurteilt,

zwangsläufig zu Einstellungen kommen muß, die ein Praktiker, der mit beiden Füßen im Leben steht, der täglich von der ungeheuren Not des Proletariats und der ihm nahelebenden Kreise umbrannt wird, als abwegig, veraltet in jedem Falle ansehen muß.

Immerhin ist anzuerkennen, daß Herr Lennhoff klug und klar auspricht. Grotjahn läßt sich jetzt veranlaßt, der soziale Indication zugehörig zu machen. Wir haben nur darauf gewartet, daß unser lieber Gegner Grotjahn ganz von selber zu diesem Entschluß käme, und darum, gerade weil wir die Wichtigkeit Grotjahns wohl erkannt haben, haben wir dieses Gefühl der Dankbarkeit gegen den unbekanntem Arzt, der mit seiner Kartothelüberlieferung Grotjahn die Augen geöffnet hat.

Herr Lennhoff erweist mir dann die Ehre, mich einmalmale in einem Feuilleton neben Grotjahn in seinem Artikel als einzigen, der im Kampfe hervorgetreten ist, zu erwähnen. Dies veranlaßt und berechtigt mich zu diesem Aufsatz. Lennhoff hat ganz recht. Schon vor Grotjahn habe ich ähnliche Schlüsse wie er gezogen. Nicht gänzliche Freigabe, wohl aber eine für alle, auch für unsere Gegner tragbare, vernünftige, den schweren Zeiten und den modernen Erkenntnissen angepaßte Lenkung des § 218. Sehr einfach ist das nach meinem Vorschlag durch folgenden Zusatz zu dem jetzt geltenden, aber auch leicht geänderten Paragraphen zu erreichen.

„Unterbrechungen der Schwangerschaft, die durch approbierte Ärzte nach den jeweils geltenden, vom Reichsgesundheitsamt aufgestellten Grundregeln vorgenommen werden, sind straflos.“ Allerdings eine Bräuterei: Alle die vielen Tausende Ärzte, die eine ähnliche Kartothel besitzen würden, wenn sie in unvorsichtiger Mähen, überhaupt Aufzeichnungen über ihre ärztliche diesbezügliche Tätigkeit zu machen, müßten dann auch im Sinne einer modernen Regelung mitarbeiten, und der Reichsgesundheitsrat, das hat leider Lennhoff klug übergangen, müßte wesentlich anders zusammengesetzt sein als bisher. Die praktischen Ärzte, die Träger des Gesundheitsdienstes am Volke, müßten vorwiegend vertreten sein (durch nicht zu alte Repräsentanten). Daneben ein reiner Wissenschaftler, ein Jurist zur Formulierung, ein moderner Wohlfahrtsbeamter, und schließlich der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, der ja nicht immer ein Jurist und nicht immer ein Gegner der Modernisierung des § 218 zu sich braucht.

Eins geht jedenfalls auch aus diesem jüngsten Aufsatz des Herrn Professor Lennhoff hervor: die Wahrheit, die Aufrichtigkeit, die Klarheit. In einer kleinen Stadt, auf einem Arzt, in einem Jahr, 556 Kollisionen mit § 218 sind keine Ausnahme, sondern die Regel. Und wenn man uns wieder einmal in der Diskussion die Frage vorlegt: „Worauf stützen sich denn eure Behauptungen, die wollen Sie überhaupt zu etwas faktisch erbracht haben?“, so werden wir jetzt antworten können: „Geht in das Archiv für Sozialhygiene an der Universität zu Berlin und vertief Euch in die Kartothel des unbekanntem Arztes, deren Original Grotjahn vernichtet hat. Ein Glück für alle, die darin mit ihren Sorgen und Leiden und Qualen versetzt sind, aber auch ein Glück für den in Frage kommenden Staatsanwalt, wenn er gemungen würde, die Verfolgung dieser 556 Menschen aufzuheben.“

Sut ab vor dem Flugem, auten, unbekanntem Arzt!

steigen, gibt es bei dem Publikum kein Halt mehr: donnernd tönt das Echo der Ruf und minutenlanges Applausbrausen durch den Raum. Mitten in ihrer Zeit steht die Volksbühne. Der erste große Abend der Berliner Saison.

Geschlechtskranke Mädchen

Trübe Frauenchicksale vor Gericht

Mädchen, die geschlechtskrank sind und wechsellenden Geschlechtsverkehr ausüben, machen sich strafbar. Die Männer bringen sie zur Anzeige, gewöhnlich aus Empörung darüber, daß sie angestecht wurden; nicht selten aus Rache, wenn sie von den Mädchen verlassen werden. Die Anzeige kann aber für das Mädchen mitunter in doppelter Beziehung zum Segen werden: Einmal wird dadurch gezeigt, daß sie sich gründlich kurieren, um anderen nicht die Möglichkeit zu geben, sich ihrer anzunehmen. So wird ihr des öfteren tatächlich geholfen.

Da stand z. B. ein 20jähriges Mädchen vor Gericht. Sie hatte 14 Tage Gefängnis und 20 RM Geldstrafe erhalten — allerdings auch Bewährungsfrist. Sie war bei einem alten Junggesellen, der in wider Ehe mit seiner Witwenhelferin lebte, in Stellung, wurde zum Männerverkehr verführt und mit einer Geschlechtskrankheit infiziert. So verdrängte sie die Krankheit auch selbst weiter. Die Eltern dieses Mädchens, ordentliche Leute, leben in Berlin und nehmen sich nach der Tochter an. Es geknack auch, den letzten Arbeitgeber zu veranlassen, das Mädchen wieder in Arbeit zu nehmen.

Aus ganz anderem Halse geknackte vor eine andere 20jährige. Der Vater, ein Trinker, hatte mehr als einmal versucht, sich an Töchterchen zu vernehmen. Auch die Mutter beugte gern Aneiden. Die Kinder waren sich selbst überlassen, und die Rache hatte schon seit ihrem 12. Lebensjahr Geschlechtsverkehr. Sie bekam früh ein uneheliches Kind und als von Gerichts wegen geprüft werden mußte, wer der Vater ihres Kindes sei, fand man acht Zeugen, die den Anpruch auf die Vaterschaft haben konnten. Die Kleine war trotz ihres jugendlichen Alters heretis mehrfach geschlechtskrank und wurde das letzte Mal von Richter zu einem Monat Gefängnis unter Zubilligung einer Bewährungsfrist verurteilt. „Mir hätte er ruhig ein Jahr Gefängnis geben können“, sagte sie. Sie denkt gar nicht daran zu arbeiten. „Was soll ich abens zu Hause, etwa mein Kind hüten? Das habe ich keine Lust; dann könnte ich lieber.“ Man brachte sie vom Jugendamt aus unter, sie ließ sich nicht halten und trieb sich nach wie vor umher. Als sie mit 21 Jahren die Mühen und Mühsalstrafe auf...

Vom Straßenleben ließ sich auch die 20jährige A. nicht abbringen. Als sie 16½ Jahre alt war, kam sie aus einer Kleinwohnung nach Berlin. Auf ihrer ersten Stelle hielt sie es aber nicht länger als drei Wochen aus, dann ging sie auf die Straße. Immer wieder gerät sie mit den Kriminalbeamten in Konflikt. Das Jugendamt kennt sie nur zu gut. Während der Zeit, da sie dort untergebracht war, benahm sie sich stets sehr freundlich, wollte aber von Arbeit nichts hören. 22mal wurde sie in Untersuchungshaft eingeliefert. Jetzt ist sie 20 Jahre alt; das letzte Mal wurde sie festgenommen, weil sie einen älteren Mann angestecht haben sollte.

Sehr schwer war auch die 16jährige S. zu behandeln. Aus der Fürsorgeziehung entwichen, trieb sie sich in der Mühsalstraße herum. In Oranienburg, in der Nähe von Berlin, lernte sie einen Jungen kennen, der in der Rüdert-Klausen verkehrte, dem berühmten Aufenbalt für junge Leute, die unter die Räder gekommen sind. Seinen Namen kannte sie nicht, mußte ihn aber so genau zu beschreiben, daß er festgehalten werden konnte; er sollte sie initiieren. Sie wieder hatte einen Mann angestecht und wurde deshalb von der Polizei festgenommen. Ihre Papiere erwiderten sich als falsch; sie wollte sie von dem Jungen aus der Rüdert-

Klausen erhalten haben. Der Mann, der sie angezeigt, hatte aber anscheinend allen Grund, nicht gefunden zu werden, denn auch er hatte eine falsche Adresse angegeben.

Traurig war auch Kindheit und Jugend der jetzt 30jährigen K. Der Vater Trinker, die Mutter schwindsüchtig, die Kinder kamen in Fürsorgeerziehung, die K. selbst von ihrem zweiten Lebensjahre an in verschiedene Pflegefamilien. Ihr Freund hatte sie angesteht, weil sie, obgleich in Behandlung eines Arztes für Geschlechtskrankheiten, doch mit ihm weiter Geschlechtsverkehr ausübte. Als sie nun einen auf zwei Wochen lauten Strafbescheid erhielt, erlittet sie Gegenanzeige: sie habe nur mit ihrem Freund Verkehr gehabt, könne sich also nur von diesem angesteht haben. Das Mädchen wird freigelassen. Erst später stellt sich heraus, daß die Dinge in Wirklichkeit ganz anders lagen. Sie hatte nämlich doch mit einem anderen Manne Geschlechtsverkehr gehabt, und anscheinend sich von diesem infiziert. Obgleich in Behandlung, verließ sie die Wohnung der Schwester und gab sich häufig wechselndem Geschlechtsverkehr hin. In der letzten Zeit hat sie es doch aufgegeben und sucht Arbeit. Findet sie keine, so dürfte sie notgedrungen in das alte Hebel zurückfallen.

Jedes Strafmädchen fällt unweigerlich der Geschlechtskrankheit anheim. Jedermann, der eine Prostituierte anspricht, muß gewärtig sein, sich zu infizieren. Das Mädchen überträgt auf ihren Partner die Krankheit, die sie von dessen Vorgänger empfangen hat. So ist es ein ständiger Kreislauf.

Verschiedenes

Die abgelebte Witwe. Nach dem Tode Lenins spielte keine Witwe, die Krupnikaja, eine nicht unbedeutende Rolle bei der Opposition gegen die Stalinisten. Das war denen um Stalin höchst unangenehm, weil die Krupnikaja sich in ihrer Eigenschaft als Witwe Lenins großer Popularität erfreute. In Taza, einem kleinen sibirischen Städtchen, beschaffte sich eine Verleumdung der kommunistischen Partei mit den innerparteilichen Auseinandersetzungen und stellte an das Zentralkomitee die Forderung: „Wegen ihrer parteischädigenden Abweichung von der offiziellen Plattform der K.P. ist die Krupnikaja mit sofortiger Wirkung von ihrem Posten als Witwe Lenins abzuleben.“

Die Wunderschuhe. Pola Negri wollte in Hollywood Schuhe kaufen. Sie fand aber nichts, was ihr gefiel. „Sie haben aber auch gar nichts Vernünftiges!“ sagte sie zu dem Verkäufer.

„Solche Schuhe, wie Sie sie haben wollen, gnädiges Fräulein, haben wir allerdings nicht. Die müssen erst noch erfunden werden.“ „Was meinen Sie damit?“ „Nun, Sie wollen doch Schuhe haben, die innen weit und außen eng sind...“

Reform der Eheschließung. Im englischen Oberhaus wurde in zweiter Lesung ein Gesetz angenommen, daß die bisher verbotene Ehe zwischen angeheirateten Leuten oder Nichten und dem Onkel oder der Tante zuläßt. Die Ehen waren bisher verboten, und die Kirche wehrt sich auch jetzt noch energisch gegen das neue Gesetz. Es ist nicht allzu lange her, daß auch die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau in England verboten war. Ein Gesetz, das sie gestattete, wurde erst erlassen, als eine solche Ehe im Königshaus (!) geschlossen werden sollte.

Ein Gramm Mutterwit ist so viel wert wie ein Pfund Studium. Schottisches Sprichwort.

Jeder Hahn ist auf seinem eigenen Misthaufen Bachmann. Schottisches Sprichwort.